

Auflagen CC-Erosion Niedersachsen

Kultur	alle Winterungen (W-Weizen, W-Gerste, Triticale, W-Roggen, W- Raps inkl. Zwischenfrüchte)	Sommerungen mit Reihenabstand von weniger als 45 cm: (S-Getreide, K-Leguminosen, S-Raps, Feldfutter, Mais in Engsaat)	Reihenkulturen mit Reihenabstand von 45 cm und mehr: (Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln)
Einstufung			
Wassererosion			
CC 0 Wasser grüne Flächen	----- keine Auflagen -----		
CC 1 Wasser gelbe Flächen	Pflugverbot ab 1.12. Ausnahme: Bewirtschaftung quer zum Hang sowie Mietenplätze	Pflugverbot Herbst/Winter bis 15.02. Ausnahme: Bewirtschaftung quer zum Hang sowie Mietenplätze Ausnahme Niedersachsen: Tongehalt größer 25 % (Pflugfurche darf erst nach 15.02. weiterbearbeitet werden und die Aussaat muss unmittelbar nachfolgen)	Pflugverbot Herbst/Winter bis 15.02. Ausnahme: Bewirtschaftung quer zum Hang sowie Mietenplätze
CC 2 Wasser rote Flächen	Pflugverbot ab 1.12. Ausnahme: Mietenplätze; bis 30.11. Pflugeinsatz nur erlaubt, wenn Aussaat unmittelbar danach erfolgt	Pflugverbot Herbst/Winter bis 15.02. Aussaat muss unmittelbar nach Pflugeinsatz erfolgen Ausnahme Niedersachsen: Tongehalt größer 25 % (Pflugfurche darf erst nach 15.02. weiterbearbeitet werden und die Aussaat muss unmittelbar nachfolgen)	Pflugverbot Herbst und Frühjahr zur Hauptfrucht Ausnahme Niedersachsen: vom 16.02. bis 31.05. Frühjahrsfurche erlaubt, wenn die Aussaat unmittelbar nachfolgt oder die Kartoffeln unmittelbar gepflanzt werden und die Dämme mit einem Querdammhäufler angelegt werden
Winderosion (Achtung - nicht mit dem Kataster Wassererosion verwechseln!)			
CC Wind rote Flächen	keine Auflagen	Pflügen nach dem 01.03. zulässig bei unmittelbar folgender Aussaat	Pflugeinsatz nach dem 01.03. verboten Ausnahme Niedersachsen ab 01.03. Frühjahrsfurche erlaubt, wenn die Aussaat unmittelbar nachfolgt oder die Kartoffeln unmittelbar gepflanzt werden und die Dämme mit einem Querdammhäufler angelegt werden